

Gemeinsam. Sozial. Für NRW.

**Sozialpolitische Positionen und Forderungen
der Freien Wohlfahrtspflege NRW
zur Landtagswahl 2017**

– Auszug –

Chancen für Kinder, Jugendliche, Familien und Frauen

**Hilfen für geflüchtete und zugewanderte junge Flüchtlinge,
Familien und Frauen**

Hilfen für geflüchtete und zugewanderte junge Flüchtlinge, Familien und Frauen

Die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in NRW ist aufgerufen, die Grundrechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder, der jungen Menschen und Frauen besonders in den Blick zu nehmen und die in den letzten Jahrzehnten in unserer Gesellschaft gewachsene Vielfalt (kulturell, religiös, sexuell, ...) zu fördern und zu schützen. Die Einrichtungen und Dienste des öffentlichen und des frei-gemeinnützigen Erziehungs- und Bildungsbereiches sind nach wie vor personell nicht so ausgestattet, dass sie diese Aufgaben verlässlich in ganz NRW erfüllen können.

Eine besondere Herausforderung wird in den nächsten Jahren darin bestehen, zugewanderte Familien besser zu erreichen und zu fördern, ebenso traumatisierte Flüchtlinge aus Bürgerkriegsgebieten.

Unsere Forderungen und Positionen:

- **Schutz und Hilfe für geflüchtete Frauen und Mädchen sicherstellen:** Unter den Flüchtlingen sind Mädchen und Frauen besonders schutzbedürftig und benötigen eine besondere Beachtung. Sie sind in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht und in Deutschland besonderen Gefahren ausgesetzt: Sie können z. B. Opfer von sexualisierter und körperlicher Gewalt, von Menschenhandel und Zwangsheirat werden oder aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen in die Prostitution abrutschen. Deshalb brauchen sie besonderen Schutz und einen niedrigschwelligen Zugang zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Die Situation von lesbischen_bisexuellen_trans* Mädchen und Frauen muss hierbei angemessen berücksichtigt werden. Die besonderen Bedarfe von alleinerziehenden und alleinstehenden oder jungen schwangeren Frauen und unbegleiteten minderjährigen Mädchen finden nur vereinzelt Berücksichtigung. Zudem sind geschlechtshomogene Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Mädchen und Jungen kaum vorhanden. Aufgrund der vorherrschenden Bedingungen in den Flüchtlingsunterkünften, aber auch aufgrund eigener traumatischer Erfahrungen sind Mütter und Väter nicht immer in der Lage, ihre Kinder ausreichend zu schützen.

Die Standorte der Gemeinschaftsunterkünfte sind häufig isoliert, der Personalschlüssel für die Betreuungsarbeit ist niedrig, oft fehlt es an Raum für Intimität und Rückzugsmöglichkeiten, an Angeboten der Sprachvermittlung und an Kultursensibilität. Die fehlenden Wohnräume nur für Frauen oder Familien mit Kindern können gewaltfördernd wirken und bieten Frauen und ihren Kindern kaum Schutzmöglichkeiten. Obwohl Deutschland aufgrund nationaler und internationaler Vorschriften dazu verpflichtet ist, Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen, verfügen die wenigsten Flüchtlingsunterkünfte über ein Gewaltschutzkonzept. Eine Gefährdungseinschätzung, ob sich Frauen und Mädchen in Gefahr befinden könnten oder ob der Verbleib der betroffenen Frauen oder Mädchen in der Unterkunft vertretbar ist, findet in den wenigsten Fällen statt. Frauen und Kinder haben einen Anspruch darauf, vor Angriffen auf ihr Leben, ihre Gesundheit, ihre Persönlichkeit und ihre Menschenwürde ausreichend geschützt zu werden.

Die verbindliche Umsetzung eines Landesgewaltschutzkonzeptes für Gemeinschaftsunterkünfte unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Alleinstehenden und Alleinreisenden und von Gewalt betroffenen geflüchteten Frauen und Mädchen ist in NRW dringend geboten.

- **Abbau von rechtlichen Benachteiligungen und Integrationshemmnissen für junge Flüchtlinge:** In der Broschüre „Gleiche Rechte für junge Flüchtlinge“ (2014) hat die LAG FW aufgezeigt, in welchen gesellschaftlichen Bereichen junge Flüchtlinge nach wie vor benachteiligt werden. Einiges hat sich inzwischen nach intensiven politischen Diskursen und Bemühungen gebessert, anderes ist nach wie vor problematisch.

Die LAG FW wird im Jahr 2017 die o.g. Broschüre aktualisieren. Anschließend sucht sie den Diskurs mit der neuen Landesregierung, um gemeinsam zu überlegen, wie die Benachteiligungen abgebaut werden können und welche zusätzlichen Integrationsangebote notwendig sind.

- **Öffnung und Qualifizierung des Erziehungs-, Bildungs- und Sozialsystems für geflüchtete Familien:** Nachdem die Probleme der Erstaufnahme und Versorgung geflüchteter Familien nunmehr zunehmend gelöst werden können, stehen die Familien jetzt vor der Herausforderung, ihr Leben allein oder mit Hilfe der Unterstützungsstrukturen von Regeleinrichtungen zu bewältigen. Aber auch diese – von der Kita über die Beratungsdienste, die Jugendarbeit bis zu den Schulen – sind auf die besonderen Unterstützungsbedarfe von geflüchteten Menschen und ihren Familien noch wenig vorbereitet und nicht angemessen für diese Aufgabe ausgestattet. Das Land NRW benötigt eine Qualifizierungs- und Unterstützungs-offensive für die sozialen Dienste, besonders im Erziehungs- und Bildungssystem, um geflüchtete Familien besser zu erreichen und zu unterstützen.
- **Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit ausbauen und fördern:** Im Rahmen von Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und Schulen finden Begegnungen zwischen einheimischen und zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien statt. Um gesellschaftliche Vielfalt in all ihren Facetten zu begreifen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu verstehen und Vorurteile abzubauen, müssen diese Begegnungen gefördert, qualifiziert begleitet und reflektiert werden.
Wir brauchen daher über die bisherigen Fördermöglichkeiten in der Jugendarbeit hinaus eine Ausweitung der Fördermöglichkeiten für die Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen, in der Jugendarbeit und Familienbildung sowie den Beratungsstellen und Erziehungshilfeeinrichtungen.
- **Professionelle Strukturen für ehrenamtliches Engagement ausbauen:** Um sich nachhaltig in die deutsche Gesellschaft integrieren zu können, brauchen viele junge Flüchtlinge und geflüchtete Familien eine intensivere Begleitung und Unterstützung, als professionelle soziale Dienste das allein leisten könnten.
Das Potential ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge, etwa in Form von Patenschaften oder Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ist deshalb in NRW voll auszuschöpfen. Notwendig ist hierfür ein Ausbau professioneller Strukturen zur Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit.
- **Integration für alle gestalten! Angebote der Jugendsozialarbeit nutzen:** Die LAG FW unterstützt ausdrücklich die Forderung der UN-Konvention, dass in der Jugendhilfe keinerlei Unterschied bei Kindern egal welcher Herkunft und aufenthaltsrechtlichem Status zu machen ist. Und trotzdem sind nach geltendem Recht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne klare Bleibeperspektive die Angebote des SGB II und SGB III verschlossen. Deshalb ist eine Integration dieser jungen Menschen durch Beschäftigung nur in Angeboten der Jugendsozialarbeit, speziell in Jugendwerkstätten und in einigen wenigen Kommunen in Produktionsschulen möglich. Die zusätzlich in 2016 vom Land finanzierten acht Modellstandorte „Angebote der Jugendsozialarbeit für geflüchtete junge Menschen“ konnten bereits kurzfristige Unterstützungserfolge vorweisen. Die LAG FW NRW fordert daher vorübergehend bedarfsgerechte zusätzliche Angebote auch für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzuplanen und dafür die Mittel im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW aufzustocken und weitere zusätzliche Mittel für den Ausbau des Modellvorhabens „flexible Angebote der Jugendsozialarbeit für geflüchtete junge Menschen“ vorzusehen.